



Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 18.

Mittwoch, den 1. Mai

1867.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König hielt folgende

Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Aus den Berathungen des Reichstages, zu welchem das preussische Volk auf Grund des von Ihnen genehmigten Gesetzes Abgeordnete entsandt hat, ist eine Verfassungs-Urkunde des norddeutschen Bundes hervorgegangen, durch welche die einheitliche und lebenskräftige Entwicklung der Nation gesichert erscheint. Ich habe Sie um Meinen Thron versammelt, um diese Verfassung Ihrer Beschlußnahme zu unterbreiten.

Das Werk nationaler Einigung, welches die Staats-Regierung unter Ihrer Mitwirkung begonnen hat, soll jetzt durch Ihre Zustimmung seinen Abschluß finden.

Auf dieser Grundlage wird der Schutz des Bundesgebietes, die Pflege des gemeinsamen Rechtes und der Wohlfahrt des Volkes fortan von der gesammten Bevölkerung Norddeutschlands und von deren Regierungen in fester Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Durch die Einführung der Bundesverfassung werden die Befugnisse der Vertretungen der Einzelstaaten auf allen denjenigen Gebieten, welche hinfort der gemeinsamen Entwicklung unterliegen sollen, eine unvermeidliche Einschränkung erfahren.

Das Volk selbst aber wird auf keines seiner bisherigen Rechte zu verzichten haben; es überträgt die Wahrnehmung derselben nur seinen Vertretern in dem erweiterten Gemeinwesen. Die Zustimmung der frei gewählten Vertreter des gesammten Volkes wird auch im norddeutschen Bunde zu jedem Gesetze erforderlich sein; durch die Bundesverfassung ist in allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf deren Ausübung die einzelnen Landesvertretungen zu Gunsten der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben Umfange der Reichsvertretung übertragen werden. Die sichere Begründung der nationalen

Selbstständigkeit, Macht und Wohlfahrt soll mit der Entwicklung des deutschen Rechtes und der verfassungsmäßigen Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung giebt sich der Zuversicht hin, daß die beiden Häuser des Landtages in richtiger Würdigung des dringenden nationalen Bedürfnisses zur schleunigen Erledigung der vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst nur die Staaten Norddeutschlands, aber eine innige nationale Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten vereinigen. Die festen Beziehungen, welche Meine Regierung bereits im Herbst vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge auf die erweiterte norddeutsche Gemeinschaft zu übertragen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit, das Bedürfnis einer festen nationalen Einigung, welches in ganz Deutschland immer entschiedener Ausdruck findet, wird die Lösung jeder bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen. Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirksamen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird Meine Regierung sich angelegen sein lassen, jeder Störung des europäischen Friedens durch alle Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich sind. — Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einigkeit, wird getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegensehen können, wenn Sie, meine Herren, mit dem Patriotismus, der sich in Preußen in ernstesten Stunden stets bewährt hat, das große Werk der nationalen Einigung vollenden helfen.